



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Bodenspekulationen stoppen - Agrarstruktur im Land Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3973**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4030**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten -
Drs. 7/7354

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drs. 7/7354) erhält die folgende Fassung:

1. Die Genehmigung für den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen ist von den Genehmigungsbehörden zu versagen, wenn der Kaufpreis das Preisniveau des Bodenwertes des für das Grundstück geltenden Bodenrichtwertes um mehr als Zehn vom Hundert übersteigt.
2. Anzeigepflichtige Landpachtverträge sind von den zuständigen Behörden zu beanstanden, wenn die Pacht der ermittelten durchschnittlichen Pacht für vergleichbare Pachtflächen in der Gemeinde, auf deren Gebiet das Grundstück liegt, um mehr als Zehn vom Hundert übersteigt.
3. Die Regelungen zu 1. und 2. sind durch die Landesregierung durch Verordnung umzusetzen.
4. Darüber hinaus ist der einheitliche Vollzug bei der Anwendung des Grundstücksverkehrsgesetzes, des Landpachtverkehrsgesetzes und Reichssiedlungsgesetzes sicherzustellen. Dies bedarf einheitlicher Vollzugsleitlinien, unter anderem auch die Zugänglichkeit für alle aufstockungsbedürftigen potenziellen regionalen Bewerber bei versagten Verkäufen von Agrarland. Für die zuständigen Behörden sind regelmäßige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und alle Verfah-

(Ausgegeben am 10.03.2021)

ren transparent und vergleichbar in öffentlich zugänglichen Statistiken darzustellen.

Begründung

Seit Jahren ist ein erheblicher Preisanstieg für Agrarflächen zu beobachten, insbesondere in den östlichen Bundesländern, auch Sachsen-Anhalt. Damit ist eine Verdrängungstendenz regionaler Landwirte zugunsten von nichtlandwirtschaftlichen Investoren verbunden, die das Land oftmals zu Spekulationszwecken erwerben. Die Verantwortung für das landwirtschaftliche Bodenrecht haben seit 2006 die Länder. Nach dem geltenden Grundstücksverkehrsgesetz kann die Genehmigung zum Erwerb versagt werden, wenn eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden entsteht oder ein grobes Missverhältnis zwischen dem Gegenwert und dem Wert des Grundstückes besteht.

Auch die Pachtpreise sind enorm gestiegen und schmälern die Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe, da diese Preise nur noch schwer zu erwirtschaften sind, insbesondere auch nach mehreren Jahren von Ernteeinbußen. Nach dem Landpachtverkehrsgesetz sind Landpachtverträge und deren Änderungen bei den zuständigen Behörden anzuzeigen - Ausnahmen ausgenommen. Die zuständige Behörde kann diese Verträge beanstanden, u. a., wenn die Pacht nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Ertrag steht, der bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig zu erzielen ist.

Ohne wirksame Maßnahmen zum Flächenschutz steigt der Druck auf die noch vorhandenen Ackerflächen ständig an. Die Flächenverluste verringern die Produktionsmöglichkeiten der Landwirtschaft, verschärfen die Konkurrenz um die Flächen und treiben die Preise in die Höhe.

Da die Verabschiedung eines umfassenden Agrarstrukturgesetzes derzeit nicht absehbar ist, ist eine Verordnungsregelung anzustreben, um eine agrarstrukturell nachteilige Verteilung von Grund und Boden zu verhindern bzw. erhebliche Gefahren für die Agrarstruktur abzuwehren.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender